



Offenlegung für die VakifBank International AG

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
sowie gemäß § 65a BWG

zum 31.12.2020

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1

1	Allgemeine Einleitung zu den Offenlegungsanforderungen	7
2	Allgemeine Informationen zur Gesellschaft	8
3	Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	9
4	Art. 432 Nicht wesentliche, geschützte oder vertrauliche Informationen	9
5	Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung	9
6	Art. 434 Mittel der Offenlegung	9
7	Art. 435 Abs. 1 Risikomanagementziele und -politik.....	9
	Art. 435 Abs. 1 lit. a) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken	9
	Risikoarten	10
	Risikomessung.....	10
	Kreditrisiko	10
	Risiko aus Fremdwährungskrediten	10
	Gesamtbank-Zinsrisiko	10
	Credit Spread Risiko	11
	Währungsrisiko	11
	Länderrisiko.....	11
	Operationelles Risiko	11
	Liquiditätsrisiko	11
	Makroökonomisches Risiko	11
	Art. 435 Abs. 1 lit. b) Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen	12
	Art. 435 Abs. 1 lit. c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	13
	Art. 435 Abs. 1 lit. d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	13
	Art. 435 Abs. 1 lit. e), f) Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und konzise Risikoerklärung	14
8	Art. 435 Abs. 2 Offenlegung i.Z. mit der Unternehmensführung	16
	Art. 435 Abs. 2 lit. a) Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans	16
	Art. 435 Abs. 2 lit. b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans.....	16
	Art. 435 Abs. 2 lit. c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	16
	Art. 435 Abs. 2 lit. d) Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses	16
	Art. 435 Abs. 2 lit. e) Informationsfluss risikorelevanter Aspekte an Leitungsorgan	16
9	Art. 436 Anwendungsbereich	17
10	Art. 437 Eigenmittel.....	17

	Art. 437 Abs. 1 lit. a) Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz	17
	Art. 437 Abs. 1 lit. b), c) Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals; vollständige Bedingungen iZm allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals	17
	Art. 437 Abs. 1 lit. d), e) Gesonderte Offenlegung der Art und Beträge der unter lit. d) i)-iii) CRR genannten Elemente; Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden	19
	Art. 437 Abs. 1 lit. f) Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten	20
11	Art. 438 Eigenmittelanforderungen	20
	Art. 438 lit. a) Zusammenfassung des Ansatzes zur Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung	20
	Art. 438 lit. b) Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung	20
	Art. 438 lit. c) Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2, 8% der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Art. 112 genannten Forderungsklassen	21
	Art. 438 lit. d) Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3, 8% der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklasse.....	21
	Art. 438 lit. e) Angabe der gemäß Art. 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechneten Eigenmittelanforderungen	21
	Art. 438 lit. f) Angabe der gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechneten Eigenmittelanforderungen 21	21
12	Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko	22
	Art. 439 lit. a) Berechnungsmethodik des internen Kapitals und der Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen.....	22
	Art. 439 lit. b) Vorschriften für die Besicherung und Bildung von Kreditreserven	22
	Art. 439 lit. c) Vorschriften zu Positionen mit Korrelationsrisiken	22
	Art. 439 lit. d) Angaben zum erforderlichen Sicherheitsbetrag, wenn die Bonität des Instituts herabgestuft wird 22	22
	Art. 439 lit. e) Angaben zu positiven Brutto-Zeitwerten von Verträgen, positiven Netting Auswirkungen, saldierten Ausfallrisikopositionen, gehaltenen Sicherheiten und Nettoausfallrisikopositionen bei Derivaten	22
	Art. 439 lit. f) Die Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 anzuwendenden Methodik	22
	Art. 439 lit. g) Angaben zum Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und zur Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Arten von Ausfallrisikopositionen	23
	Art. 439 lit. h) Angaben zu den Nominalbeträgen von Kreditderivatgeschäften sowie zur Verteilung der verwendeten Kreditderivate	23
	Art. 439 lit. i) Ggf. Angabe der α -Schätzung	23
13	Art. 440 Kapitalpuffer	23
	Art. 440 Abs. 1 lit. a) Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	23
	Art. 440 Abs. 1 lit b) Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	23
14	Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz	23

15	Art. 442 Kreditrisikooanpassungen	24
	Art. 442 lit. a) Für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“	24
	Art. 442 lit. b) Ansätze und Methoden iZm spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen	24
	Art. 442 lit. c) Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen sowie Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen während des Berichtszeitraums	25
	Art. 442 lit. d) Geografische Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen	25
	Art. 442 lit. e) Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU	26
	Risikopositionen gegenüber KMU	26
	Art. 442 lit. f) Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen	26
	Art. 442 lit. g) Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien, Beträge der i) notleidenden und überfälligen Risikopositionen, ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen und iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen während des Berichtszeitraums	27
	Art. 442 lit. h) Angabe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten	27
	Art. 442 lit. i) Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen, einschließlich der unter lit I) i) - v) genannten Inhalte	28
16	Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte.....	28
17	Art. 444 Inanspruchnahme von ECAI.....	28
	Art. 444 lit. a), b) Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA), Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird	28
	Art. 444 lit. c) Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen	28
	Art. 444 lit. d) Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2.....	29
	Art. 444 lit. e) Risikopositionswerte, und Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte	29
18	Art. 445 Marktrisiko.....	30
19	Art. 446 Operationelles Risiko	30
20	Art. 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	30
21	Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	30
	Art. 448 lit. a) Angaben zur Art des Zinsrisikos und zu den diesbezüglichen wichtigsten Annahmen sowie zur Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos.....	30
	Art. 448 lit. b) Angaben zu Schwankungen bei Gewinnen. zum wirtschaftlichen Wert oder zu anderen relevanten Messgrößen, die bei Auf- und Abwärtsschocks zum Tragen kommen, aufgeschlüsselt nach Währungen.....	30
22	Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen	30
23	Art. 450 Vergütungspolitik	31

	Art. 450 lit. a) Angaben zum Entscheidungsprozess für die Festlegung der Vergütungspolitik	31
	Art. 450 lit. b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg.....	31
	Art. 450 lit. c) Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich der Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, der Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und der Erdienungskriterien	31
	Art. 450 lit. d) Die gemäß Art. 94 Abs 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil	31
	Art. 450 lit e) Angaben zu den Erfolgskriterien, die über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entscheiden	31
	Art. 450 lit. f) Wichtigste Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen	31
	Art. 450 lit. g) Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen	32
	Art. 450 lit. h) Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat	32
	Art. 450 lit. i) Die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft	32
	Art. 450 lit. j) Wenn von dem Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung	32
24	Art. 451 Verschuldung	32
	Art. 451 lit. a), b) Die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Art. 499 Absätze 2 und 3 anwendet eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben	32
	Art. 451 lit. c) gegebenenfalls den Betrag gemäß Art. 429 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen	33
	Art. 451 lit. d) eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.....	33
	Art. 451 lit. e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	33
25	Art. 452 Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken.....	33
26	Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	33
	Art. 453 lit. a) Vorschriften und Verfahren zum bilanziellen und außerbilanziellen Netting	33
	Art. 453 lit. b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	34
	Art. 453 lit. c) Wichtigste Arten von Sicherheiten	34
	Art. 453 lit. d) Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit.....	34
	Art. 453 lit. e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.....	34
	Art. 453 lit. f) und g) Für jede Risikopositionsklasse, Angabe des Risikopositionswerts, der durch i) geeignete finanzielle oder andere geeignete Sicherheiten und durch ii) Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist	35
27	Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	35
28	Art. 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	35
29	§ 43 BaSAG Gruppeninterne finanzielle Unterstützung	35
TEIL 2		
30	§ 65a BWG - Bestimmungen.....	36

31	§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG (Qualifikation und Tätigkeit der Geschäftsleiter).....	36
32	§ 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG (Qualifikation und Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder).....	36
33	§ 29 BWG (Nominierungsausschuss).....	36
34	§ 39b BWG sowie Anlage zu § 39b BWG (Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken) und § 39c (Vergütungsausschuss)	36
35	§ 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG (Geschäftsstellenverzeichnis und Unternehmenskennzahlen)	36
36	Ergänzende Angaben	37

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) im Liquidationsfall zum 31.12.2020.....	15
Tabelle 2: Regulatorische Eigenmittel gem. CRR zum 31.12.2020.....	17
Tabelle 3: Hauptmerkmale des harten Kernkapitals.....	18
Tabelle 4: Gesonderte Offenlegung der Eigenmittel gem. Art. 437 Abs. 1 lit. d) und e) CRR zum 31.12.2020	19
Tabelle 5: Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen gemäß Standartansatz.....	21
Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko	21
Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	23
Tabelle 8: Risikopositionswerte (Gesamt- und Durchschnittsbeträge) zum 31.12.2020	25
Tabelle 9: Geografische Verteilung der Risikopositionen	25
Tabelle 10: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen zum 31.12.2020 in TEUR	26
Tabelle 11: Risikopositionen gegenüber KMU zum 31.12.2020 in TEUR	26
Tabelle 12: Risikopositionen nach Restlaufzeit zum 31.12.2020 in TEUR.....	26
Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen bzw. Kreditrisikoanpassungen aufgeschlüsselt zum 31.12.2020	27
Tabelle 14: Angabe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten in Mio. EUR.....	27
Tabelle 15: Abstimmung von Änderungen der Kreditrisikoanpassungen in TEUR	28
Tabelle 16: Vermögenswerte aufgeschlüsselt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten.....	28
Tabelle 17: Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen	29
Tabelle 18: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, zugeordnet zu Risikostufen	29
Tabelle 19: Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen	32
Tabelle 20: Berechnung der Verschuldungsquote zum 31.12.2020	33
Tabelle 21: Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten-Anrechnung als Kreditrisikominderung in TEUR....	35
Tabelle 22: Offenlegung LCR gemäß den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 in TEUR	37
Tabelle 23: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in EUR	37
Tabelle 24: Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen in EUR.....	38
Tabelle 25: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und Rückstellungen in EUR.....	39
Tabelle 26: Kreditqualität iRv COVID-19 Moratorien gestundeter Risikopositionen in EUR	40

TEIL 1

1 Allgemeine Einleitung zu den Offenlegungsanforderungen

Aufgrund der Regelungen in Teil 8 Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 („CRR“), haben Kreditinstitute umfangreichen Informationspflichten in Bezug auf ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation im Rahmen ihrer externen Berichterstattung nachzukommen („Marktdisziplin durch Offenlegung“).

Die VakifBank International AG (im Folgenden VakifBank) kommt diesen Informationspflichten auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe mit diesem Dokument nach. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Daten auf den 31.12.2020.

Das vorliegende Offenlegungsdokument gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der VakifBank. Es umfasst insbesondere Angaben über:

- die Organisationsstruktur des Risikomanagements,
- die Risikomanagementziele und –politik,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Risikokapitalsituation,
- die Eigenmittelstruktur,
- die Eigenmittelerfordernisse, sowie
- Vergütungspolitik und -praktiken.

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Angemessenheit der Angaben wurde beurteilt und überprüft. Zudem wurde bewertet, ob die in diesem Dokument angeführten Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln.

Im Teil 2 sind insbesondere österreichische Kreditinstitute aufgrund von §65a BWG („Veröffentlichungen betreffend Governance und Vergütung“) verpflichtet, zu erörtern auf welche Art und Weise sie die Bestimmungen der BWG - §§5 Abs. 1 Z 6 bis 9a, §28a Abs. 5 Z 1 bis 5, §29, §39b (zuzüglich der Anlage zu §39b), §39c, sowie §64 Abs. 1 Z 18 und 19 aktuell einhalten.

Diesen Veröffentlichungsanforderungen des österreichischen BWG wird hier im zweiten Teil dieses Offenlegungsdokuments nachgekommen.

2 Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Die VakifBank ist ein österreichisches Institut mit einer österreichischen Konzession. Die VakifBank wurde am 23. Juli 1999 gegründet und erhielt am 4. August 1999 durch das Bundesministerium für Finanzen eine Vollbankkonzession. Seit 24. März 2020 steht die VakifBank zu 100% im direkten Eigentum der Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O. (TVB).

Die VakifBank verfügt über eine harte Patronatserklärung der TVB. Das Geschäftsmodell der VakifBank weist eine sehr geringe Komplexität auf. In der Wiener Zentrale werden rund 40 Mitarbeiter beschäftigt. Die VakifBank ist eine Less Significant Institution (LSI) im Sinn des Single Supervisory Mechanism (SSM) der EU.

Neben dem Hauptsitz und einer Filiale in Wien ist die VakifBank in Deutschland mit einer Filiale in Köln vertreten.

Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

3 Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die VakifBank kommt den relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß Art. 431 CRR durch dieses Dokument nach.

4 Art. 432 Nicht wesentliche, geschützte oder vertrauliche Informationen

Die VakifBank macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um das Bankgeheimnis und vertraglich sowie datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.

5 Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung

Die VakifBank hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der VakifBank die Offenlegung auf jährlicher Basis zu erfolgen hat.

6 Art. 434 Mittel der Offenlegung

Die Offenlegung ist auf der Homepage der VakifBank unter <https://www.vakifbank.at> abrufbar.

7 Art. 435 Abs. 1 Risikomanagementziele und -politik

Institute haben ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie offenzulegen.

Art. 435 Abs. 1 lit. a) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Als Basis der Gesamtbankrisikosteuerung dient die vom Vorstand erarbeitete und vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie, in welcher unter anderem der Risikoappetit festgelegt wird, risikopolitische Grundsätze vorgegeben sind und Teilstrategien für jeden Geschäftsbereich enthalten sind. Aus dem Risikoappetit leiten sich konsistent die Kapitallimits ab, welche im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) regelmäßig überwacht werden. Ergänzt werden diese durch strukturelle bzw. Volumenlimits, welche täglich überwacht werden. Operationalisiert wurde die Geschäfts- und Risikostrategie über das Risikomanagementhandbuch, ergänzende Regelwerke, Checklisten und Arbeitsanweisungen.

Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die VakifBank ein adäquates Liquiditätspotential -unter anderem bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die VakifBank Liquiditätsportfolien hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit der Zentralbank oder auf dem Interbankenmarkt eingesetzt werden können.

Risikoarten

Aus der Geschäftstätigkeit der VakifBank ergeben sich unterschiedliche Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen systematisch identifiziert und bewertet werden. Für alle Risikoarten und, soweit einschlägig, für deren einzelne Ausprägungen ist eine Wesentlichkeitseinschätzung dokumentiert.

Risikomessung

Wesentliche Risiken werden in der RTFA bewertet. Methoden zur Bewertung von Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse orientieren sich an den geeignetsten und branchenüblichen Quantifizierungsmethoden und wurden an das Geschäftsmodell der VakifBank angepasst.

Die Risikomessung in der RTFA umfasst eine Risikoberechnung unter anderem auf Basis des Foundation-IRB Ansatzes (für Kreditrisiko) und Barwertsimulationen (für Marktrisiko). Für das Kreditrisiko werden dabei sowohl der erwartete als auch die unerwarteten Verluste berechnet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch als Ausfallrisiko bezeichnet) ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall vertraglich vereinbarter Zahlungen entstehen.

Zur Quantifizierung des unerwarteten und erwarteten Kreditverlustes verwendet die VakifBank im Rahmen der RTFA (ICAAP) einen adaptierten Foundation-IRB-Ansatz unter Zuhilfenahme von externen Ratingsystemen und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Bank verfügt bei allen Kunden oberhalb der intern definierten Risikorelevanzgrenze über Ratings.

Länder- und Transferrisiken werden im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung über operative Limits gesteuert. Zudem werden Klumpenrisiken bei Financial-Kunden durch Gruppen-Limits begrenzt. Zur Feststellung des 90-Tage-Verzugs nach Art. 178 CRR verwendet die Bank einen automatisierten Zähler, welcher festgelegte Maßnahmen auslöst und damit Markt und Marktfolge zwingt, sich mit solchen Engagements intensiv zu beschäftigen. Somit können rechtzeitig Maßnahmen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergriffen werden.

Risiko aus Fremdwährungskrediten

Beim Risiko aus Fremdwährungskrediten handelt es sich um eine Unterart des Kreditrisikos, welches durch die Schwankungen der Fremdwährung entsteht, in der ein Kredit gewährt wird, wenn die Heimatwährung des Kreditnehmers von der Kreditwährung abweicht. Die Kreditschuld aus Kundensicht kann sich erhöhen, wenn die Heimatwährung (z.B. türkische Lira) gegenüber einer Fremdwährung (in diesem Fall EUR oder USD) an Wert verliert. Bei der Neukreditvergabe werden gezielt Kunden mit Einkommen und Vermögen in EUR und USD bevorzugt. Das aus Fremdwährungskrediten resultierende Kreditrisiko wird im Rahmen der RTFA quantifiziert und mit ökonomischem Kapital unterlegt.

Gesamtbank-Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko möglicher Zinsänderungen, die sich auf die im Anlagebuch erfassten Geschäfte auswirken. Das Zinsrisiko enthält allgemein sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt. Die zukünftigen Aktivitäten sind darauf ausgelegt, das Zinsrisiko auf einem niedrigen Niveau zu halten. Das Zinsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsanalyse über eine Barwertänderung bei einem 200-Basispunkte-Parallelschock der Zinskurve (für das jeweilige Konfidenz-Niveau entsprechend umskaliert) simuliert und mit ökonomischem Kapital unterlegt.

Credit Spread Risiko

Credit Spread Risiko ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Anleihe-Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Diese Risikokategorie wird in der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem einfachen Value-at-Risk-Ansatz gemessen und limitiert.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenmärkten. Das Währungsrisiko der VakifBank ergibt sich aus ausstehenden Forderungen überwiegend in USD. Für unwesentliche Transaktionen dürfen Bankgeschäfte in Türkischer Lira vorgenommen werden. Für bedeutende USD-Forderungspositionen erfolgt die Absicherung des Währungsrisiko durch FX-Swaps. Das Währungsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem einfachen Value-at-Risk-Ansatz gemessen und limitiert.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Risiko, dass Forderungen aus grenzüberschreitenden Geschäften wegen hoheitlicher Maßnahmen ausfallen können (Transfer- und Konvertierungsrisiko) sowie das Risiko, dass die wirtschaftliche oder politische Situation des Landes negative Auswirkungen auf die Bonität des Schuldners zur Folge hat. Es beinhaltet die Zahlungsunfähigkeit oder fehlende Zahlungsbereitschaft des Landes selbst, oder desjenigen Landes, dem der Kontrahent zuzuordnen ist. Diese Zuordnung wird in der Gesamtbanksteuerung (ICAAP) nach dem Sitzlandprinzip (politisches Länderrisiko) oder nach dem Prinzip der Haftungszuordnung, etwa bei Konzernverflechtungen des Geschäftspartners (wirtschaftliches Länderrisiko), vorgenommen. Das Länderrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsanalyse quantifiziert und mit ausreichendem ökonomischem Kapital unterlegt.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten als Folge unzulänglicher Governance oder fehlgeschlagener interner Prozesse und Systeme, vorsätzlicher oder fahrlässiger Handlungen von Mitarbeitern oder von externen Ereignissen und beinhaltet auch das Rechtsrisiko. Zu den Risiken aus Systemen sind Cyber-Security-Risiken, IT-Risiken und Business-Continuity-Risiken hervorzuheben. Unter Systeme und Prozesse sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Um die wesentlichen Risiken mittels geeigneter interner Kontrollen zu reduzieren, wurde ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Insbesondere werden die Auslagerungsrisiken durch verstärkte interne Kontrollen adressiert und Verfügbarkeitsrisiken werden minimiert. Die VakifBank verfügt über Notfallpläne, die bei einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Begrenzung von Verlusten sicherstellen.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisikostategie stellt einen integralen Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie dar. Die internen Steuerungsinstrumente zur Bemessung und Vermeidung von Liquiditätsrisiken werden durch den ILAAP abgedeckt. Das Refinanzierungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse quantifiziert und mit ausreichendem ökonomischem Kapital unterlegt.

Makroökonomisches Risiko

Das Makroökonomische Risiko wird nur für das Kreditrisiko als die wesentlichste Risikoart angesetzt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP Rückgang und die sich dabei verschlechternde Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und den daraus resultierenden unerwarteten Verlust. Auf Basis der erhöhten PDs wird das Risikopotenzial für das Makroökonomische Risiko im ICAAP berechnet.

Art. 435 Abs. 1 lit. b) Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen

Der Gesamtvorstand der VakifBank ist für die Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements und die Erfüllung der damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen verantwortlich. Entsprechend den regulatorischen Anforderungen ist ein angemessenes Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, welches Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie zu risikosteuerungs- und -controlling Prozessen umfasst.

Ein wesentlicher Punkt der Aufbauorganisation ist die funktionelle Trennung in Markt und Marktfolge bis auf Vorstandsebene. Ziel dieser Funktionstrennung ist vor allem die Vermeidung von Konflikten zwischen ertragsorientierten und risikoorientierten Interessen. Für die angemessene Risikosteuerung ist eine unabhängige Risikomanagement-Funktion eingerichtet.

Das Risikomanagement als integraler Bestandteil der Unternehmensführung der VakifBank und die eingesetzten Methoden und Steuerungsansätze werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Effizienz und Angemessenheit vor dem Hintergrund der aktuellen Geschäftsentwicklung überprüft. Der Chief Risk Officer (CRO) übernimmt die Überwachung des Risikomanagementprozesses der gesamten VakifBank. Die vom Risikomanagement angewandten Risikomanagement Grundsätze und Methoden werden regelmäßig von der Internen Revision geprüft und auf ihre Angemessenheit evaluiert.

Neben dem Risikomanagement selbst sind folgende Organisations- und Kontrolleinheiten am Risikomanagement- und Controlling-Prozess beteiligt:

- Der Aufsichtsrat ist beteiligt als Kontroll- und Überwachungsorgan gemäß Bankwesen- und Aktiengesetz.
- Der Vorstand ist für die risikopolitischen Grundsätze, die Risikostrategie, für eine angemessene Risikoinfrastruktur sowie für die Risikosteuerung verantwortlich.
- Die Abteilung Compliance als Organisationseinheit, deren Ziel es ist, die Einhaltung geltender Gesetze und sonstiger Regelungen sicherzustellen.
- Die Abteilung Financial Management ist hinsichtlich Budgetierung, Finanzplanung sowie Gewinn- und Verlustanalyse beteiligt. Zudem in Zusammenhang mit der Aggregation und Allokation von Ertragsbestandteilen, Deckungsbeitragsrechnungen sowie Reporting.
- Die Interne Revision hat als Überwachungsinstanz die Aufgabe, durch regelmäßige Prüfungszyklen und durch anlassbezogene Prüfungshandlungen die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der risikorelevanten Prozesse aller Betriebs- und Geschäftsbereiche der VakifBank zu prüfen und dadurch die Qualität des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems zu überwachen.
- Die AML-Abteilung beschäftigt sich mit allen Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren zur Behandlung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungs-Themen in der VakifBank. Wesentliches Element ist die Etablierung und Aktualisierung klar strukturierter Prozesse und Standards für die Aufnahme von Kundenbeziehungen, deren Überwachung durch Mitarbeiter der VakifBank sowie die Dokumentation dieser Maßnahmen.
- Die Rechtsabteilung ist für die Identifikation von Rechtsänderungsrisiken verantwortlich und berichtet darüber dem Vorstand. Zudem begleitet sie die Erstellung von Verträgen und die Bearbeitung von allfälligen Rechtsfällen der Bank.

Der Gesamtvorstand der VakifBank ist für die damit gewährleistete Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements und die Erfüllung der damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen verantwortlich.

Art. 435 Abs. 1 lit. c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Eine der Kernaufgaben des Risikomanagements ist die Berichterstattung an den Vorstand. Insbesondere die laufende Information über alle wesentlichen Risikopositionen der Bank ermöglicht dem Vorstand, seine Gesamtverantwortung für alle Risikobereiche umfassend wahrzunehmen und rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zur Steuerung und Minimierung dieser Risiken zu ergreifen. Die Risikoberichterstattung erfolgt regelmäßig sowohl einzelgeschäftsbezogen als auch auf Gesamtbankebene. Darüber hinaus sind anlassbezogene ad-hoc-Reportings vorgesehen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Risikosituation in Form der quartalsweisen Risikoberichte inklusive einer Risikotragfähigkeitsanalyse informiert. Bei Erreichen von im Rahmen des Risikoappetits definierten Schwellenwerten wird ein Eskalationsprozess ausgelöst, in den der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat unverzüglich eingebunden und geeignete Maßnahmen definiert werden sollen. Geeignete Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie vorgegeben. Aus dem definierten Risikoappetit wurden Kapitallimits konsistent abgeleitet und die Einhaltung wird regelmäßig überwacht.

Im Bereich des Liquiditätsrisikomanagements wird täglich eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt und über die Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und Volumina berichtet. In diesem Zusammenhang wurde in Bezug auf das Liquiditätsrisikomanagement auch ein Notfallplan erstellt. Die eingegangenen Risiken werden mit angemessenen liquiden Reserven unterlegt.

Art. 435 Abs. 1 lit. d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die VakifBank folgt bei allen Finanzierungen ihren internen Kreditvergabeprozessen. Im Zusammenhang damit steht auch die umfassende Einhaltung der von der VakifBank, im Rahmen der Mutterbank-Gruppe TVB festgelegten ethischen Grundsätze. Dabei stellt die VakifBank sicher, dass das jeweilige Geschäft mit den Grundsätzen und Vorstellungen hinsichtlich Ethik und Nachhaltigkeit übereinstimmt und nur Kredite vergeben werden, die mit den Werten der VakifBank vereinbar sind. Alle zuständigen Mitarbeiter der VakifBank, insbesondere die Führungsebene, achten sorgfältig darauf, dass im Zweifelsfall von möglichen kontroversen Finanzierungen – sowohl aus sozialer als auch aus ökologischer Sicht – abgesehen wird.

Das Risikomanagementhandbuch, welches sich konsistent aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet und mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert wird, bildet das zentrale Dokument für die Kreditvergabe und der Überwachung von Finanzierungen, insbesondere auch zur Absicherung der Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge.

Art. 435 Abs. 1 lit. e), f) Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und konzise Risikoerklärung

Die VakifBank verfügt über angemessene Risikomanagementverfahren, durch die sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.

Der Vorstand der VakifBank ist für die Erarbeitung und Umsetzung der Risikostrategie und für das Risikomanagement, das in den folgenden Absätzen beschrieben wird, verantwortlich. Basis für die integrierte Risikosteuerung stellt die vom Vorstand erarbeitete und vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäfts- und Risikostrategie mit deren begleitenden Teilstrategien für die einzelnen Geschäftsbereiche dar. Die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen obliegt im Vorstand dem „Chief Risk Officer“ (CRO).

Das Risikomanagement als Teil der Gesamtbanksteuerung verfolgt das Ziel einer Risikopolitik, die ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag anstrebt. Die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der VakifBank gewährleistet die systematische Identifizierung, Messung, Analyse, Begrenzung sowie die Überwachung und das Reporting von wesentlichen Risiken. Die Steuerung und Limitierung dieser Risiken ist im Rahmen der Gesamtbanksteuerung durch den ICAAP Prozess anhand der ökonomischen Risikodeckungsmassen vorgesehen. Der Risikomanagementprozess der VakifBank wird laufend an sich ändernde Bedingungen angepasst.

Unter dem Risikoappetit wird die Bereitschaft einer Bank, finanzielle Risiken einzugehen, verstanden. Das Geschäftsmodell der VakifBank ist generell auf geringes finanzielles Risiko ausgelegt. Das Hauptaugenmerk für die interne Risikosteuerung wird auf das Kreditrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken gelegt, da einerseits die interne Abwicklung des Bankgeschäfts ein wichtiger Teil des Geschäftsmodells ist und andererseits der Erfolg der VakifBank auf der Reputation und der optimalen Ausrichtung der angebotenen Produkte auf den Kundennutzen beruht, aber auch vom makroökonomischen Umfeld beeinflusst wird.

Die Bereitschaft, Risiko zu tragen, orientiert sich in der VakifBank primär an den vorhandenen Eigenmitteln. Das Gesamtbankrisiko wird durch Gegenüberstellung von Deckungsmassen und Risikopotentialen in der Risikotragfähigkeitsanalyse, die die Eigenmittelausstattung der Bank als eine wesentliche Eingangsgröße hat, errechnet. Als Risikoappetit wurde daher 97,5% der vorhandenen und zum überwiegenden Anteil aus hartem Tier 1 Kapital bestehenden Deckungsmassen in der Liquidationssicht festgesetzt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2020 zu jedem Zeitpunkt gegeben und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet hätten bzw. gefährden würden.

Wichtige Kennzahlen

Als Kennzahl der Solvabilität der VakifBank wird die aufsichtsrechtliche harte Kernkapitalquote (=Gesamtkapitalquote) betrachtet, welche per 31.12.2020 21,07% betrug.

Als Kennzahl der Liquidität der VakifBank wird das Liquidity Coverage Ratio betrachtet, welche per 31.12.2020 535,3% betrug.

Für den ICAAP wird die Risikotragfähigkeitsanalyse im Gone Concern (Liquidationsfall) herangezogen. Das ökonomische Kapital (Verlustpotenzial) der VakifBank beträgt zum 31.12.2021 TEUR 92.906, wobei die Bank über eine Deckungsmasse von TEUR 165.205 verfügt. Die Deckungsmasse der Bank ist damit zu 57,3% bei einem Konfidenzniveau von 99,9% ausgelastet. Die Limitauslastung, die sich aus den zur Verfügung stehenden Deckungsmassen herleitet, beträgt daher per 31.12.2020 58,7%, sodass die VakifBank einen Deckungsmasse-Überschuss von TEUR 65.245 aufweist.

Gegenüberstellung Deckungsmasse – Verlustpotenzial per 31.12.2020 in TEUR	Gone Concern
Deckungsmasse	162.205
Verlustpotenzial	92.906
freie (+) / fehlende (-) Deckungsmasse	69.300
Risikoauslastung in %	57,3
Limitüberwachung	
Eigenes Limit (97,5% der Deckungsmasse)	158.150
Freies Limit (+) / Limitverletzung (-)	65.245
Limitauslastung in %	58,7

Tabelle 1: Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) im Liquidationsfall zum 31.12.2020

8 Art. 435 Abs. 2 Offenlegung i.Z. mit der Unternehmensführung

Art. 435 Abs. 2 lit. a) Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Vorstandes der VakifBank üben keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen in Kreditinstituten, Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder anderen Firmen aus dem Finanzsektor aus.

Die fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden zum Teil von der TVB, Istanbul gestellt und haben keine weiteren Aufsichtsposten.

Art. 435 Abs. 2 lit. b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 Aktiengesetz und unter Berücksichtigung insbesondere der Qualifikationsanforderungen nach § 28a (5) Ziffer 1 bis 5 BWG, Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht, der bankeigenen Fit & Proper Richtlinie sowie den besonderen Aspekten gemäß § 87 (2a) Aktiengesetz bestellt. Die fachliche Eignung, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, persönliche Zuverlässigkeit und ausreichend Zeit für die Erfüllung der Aufgaben ist somit vorhanden.

Insgesamt wird bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes darauf geachtet, dass die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank gegeben sind und zeitliche Ressourcen vorliegen.

Art. 435 Abs. 2 lit. c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die vom Aufsichtsrat verabschiedete Strategie enthält konkrete quantifizierte Zielvorgaben. Der Zielerreichungsgrad wird regelmäßig überprüft. Eine konkrete Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans liegt nicht vor.

Art. 435 Abs. 2 lit. d) Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses

Ein eigener Risikoausschuss innerhalb der Bank gemäß § 39d BWG besteht nicht, da die VakifBank kein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung ist.

Art. 435 Abs. 2 lit. e) Informationsfluss risikorelevanter Aspekte an Leitungsorgan

Der Aufsichtsrat steht in engem Kontakt mit dem Vorstand. Die Geschäftsleitung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, über die Risikosituation der Bank. Daneben sind für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen von der Geschäftsführung unverzüglich weiterzuleiten. Wesentliche Geschäftsvorfälle werden durch Aufsichtsrat und Vorstand anlassbezogen besprochen.

Das laufende Risikoreporting durch das Risikomanagement gewährleistet ein adäquates Informationsniveau über die wesentlichen Risikopositionen der Bank, sodass auf dieser Informationsbasis der Risikogehalt der eingegangenen Positionen zeitnah beurteilt werden kann.

9 Art. 436 Anwendungsbereich

Die VakifBank übt ihre Geschäftstätigkeit neben dem Hauptsitz in einer Filiale in Wien und in Köln aus. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis aus Sicht der EU-Aufsichtsbehörden ist nur in Form des Einzelinstituts gegeben. Wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

10 Art. 437 Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 lit. a) Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Der VakifBank standen zum Stichtag 31.12.2020 TEUR 155.866,5 (VJ TEUR 147.210,9) an regulatorischen Eigenmitteln gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zur Verfügung, welche sich wie folgt zusammensetzten:

Hartes Kernkapital in TEUR	31.12.2020
1. Eingezahltes Grundkapital gemäß Art. 26 Absatz 1 a) CRR	100.000,0
2. Offene Rücklagen gemäß Art. 28 Absatz 1 e) CRR	55.906,2
davon Gewinnrücklagen	47.656,2
davon Haftrücklage	8.250,0
3. Abzüge gemäß Art. 36 Absatz 1 CRR – hiervon:	-38,1
Immaterielle Anlagewerte	-38,1
Summe Hartes Kernkapital	155.868,2

Tabelle 2: Regulatorische Eigenmittel gem. CRR zum 31.12.2020

Art. 437 Abs. 1 lit. b), c) Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals; vollständige Bedingungen iZm allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Das Kernkapital besteht zur Gänze aus dem harten Kernkapital, welches sich aus dem Grundkapital und den Rücklagen zusammensetzt. Das eingezahlte Grundkapital beträgt EUR 100 Mio. und verteilt sich auf 66 Mio. Stück Namensaktien zu je EUR 1,52 Nennwert.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde keine Dividende ausgeschüttet. Mit Beschluss der Hauptversammlung wurde entschieden, dem Bilanzgewinn von EUR 6,5 Mio. in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Merkmale des Grundkapitals der VakifBank beschrieben.

1	Emittent	Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	
3	Für das Instrument geltende Recht	Österreichisches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktie
8	Auf aufsichtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. EUR, Stand letzter Meldestichtag)	100
9	Nennwert des Instruments (in Mio. EUR)	100
9a	Ausgabepreis (in EUR)	1,52
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1999
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 3: Hauptmerkmale des harten Kernkapitals

Art. 437 Abs. 1 lit. d), e) Gesonderte Offenlegung der Art und Beträge der unter lit. d) i)-iii) CRR genannten Elemente; Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden

	Betrag 31.12.2020 in TEUR	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Offenlegung der Eigenmittelbestandteile		
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	100.000,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3 iVm Art. 484 Abs. 3 CRR
davon: gezeichnetes Kapital (Aktienkapital)	100.000,0	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3
Einbehaltene Gewinne	47.656,2	26 (1) (c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	8.250,0	26 (1)
davon: Haftrücklage	8.250,0	
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	155.906,2	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-38,1	36 (1) (b), 37
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-38,1	
Hartes Kernkapital (CET 1)	155.868,2	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0,0	
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	155.868,2	
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen		
Ergänzungskapital (T 2)	0,0	
Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	155.868,2	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	739.611,3	

Eigenkapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	21,07 %	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	21,07 %	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	21,07 %	92 (2) (c)
davon Kapitalerhaltungspuffer	2,5 %	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04%	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,54 %	128 CRD

Tabelle 4: Gesonderte Offenlegung der Eigenmittel gem. Art. 437 Abs. 1 lit. d) und e) CRR zum 31.12.2020

Im Vorjahr betrug das Eigenkapital insgesamt TEUR 147.211, die risikogewichteten Aktiva TEUR 680.605 und die Kern- bzw. Gesamtkapitalquote 21,6%.

Art. 437 Abs. 1 lit. f) Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten

Nicht anwendbar

11 Art. 438 Eigenmittelanforderungen

Art. 438 lit. a) Zusammenfassung des Ansatzes zur Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

Es gibt ein umfassendes Konzept zur Gesamtbankrisikosteuerung und damit zur Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung. Eine nähere Beschreibung der Methodik zum ICAAP bzw. zur Risikotragfähigkeitsanalyse findet sich in den Angaben zu Art. 435 CRR unter den Punkt 7 und den näheren Ausführungen zu den Risikoarten. Die Adäquanz der Verfahren wird im Rahmen des internen Kontrollsystems unter Anwendung des Three-Lines-of-Defense Modells gewährleistet.

Art. 438 lit. b) Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung

Nicht anwendbar

Art. 438 lit. c) Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2, 8% der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Art. 112 genannten Forderungsklassen

Risikopositionsklassen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art. 112 CRR	Risikogewichtete Positionsbeträge in TEUR	8 % der Risikogewichteten Positionsbeträge
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	67.161,5	5.372,9
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0
gegenüber öffentlichen Stellen	0	0
gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	1.841,5	147,3
gegenüber internationalen Organisationen	0	0,0
gegenüber Instituten	68.867,6	5.509,4
gegenüber Unternehmen	526.637,8	42.131,0
aus dem Mengengeschäft	2.449,0	195,9
durch Immobilien besichert	0	0
ausgefallene Risikopositionen	36.136,9	2.891,0
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Risikopositionen gegenüber Institutionen und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	3,0	0,2
Sonstige Positionen	6.530,7	522,5
Total	709.627,9	56.770,2

Tabelle 5: Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen gemäß Standardansatz

Art. 438 lit. d) Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3, 8% der risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklasse

Nicht anwendbar

Art. 438 lit. e) Angabe der gemäß Art. 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechneten Eigenmittelanforderungen

Nicht anwendbar

Art. 438 lit. f) Angabe der gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechneten Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko in TEUR	31.12.2020
Nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ff CRR	2.384,8

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko

12 Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko

Art. 439 lit. a) Berechnungsmethodik des internen Kapitals und der Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Das Kontrahentenausfallrisiko besteht für die VakifBank grundsätzlich bei Derivatgeschäften. Aufgrund seiner sehr geringen Ausprägung wird das Kontrahentenausfallrisiko iRd RTFA nicht berücksichtigt und daher nicht mit ökonomischem Kapital unterlegt. Das Risiko wird durch quantitative Maßnahmen gesteuert. Eine Obergrenze für Kontrahentenausfallrisiko auf Einzelkundenebene ist durch das Limitsystem gewährleistet.

Die Summe der zum Bilanzstichtag ausstehende Termingeschäfte, die zur Gänze aus FX-Swaps bestehen, beträgt EUR 38,56 Mio. (VJ EUR 75,64 Mio.), der beizulegende Zeitwert beträgt EUR 1,08 Mio. (VJ EUR 0,87 Mio.). Dieser Wert ist in den sonstigen Vermögensgegenständen gebucht.

Art. 439 lit. b) Vorschriften für die Besicherung und Bildung von Kreditreserven

Die Besicherung für die FX-Swaps USD/EUR als Sicherungsgeschäfte, gegeben in Form von Cash-Collateral, wird von den Kontrahentenbanken angefordert und dem entsprechend auf deren Collateral-Konten überwiesen.

Kreditreserven d.h. Drohverlustrückstellungen gem. UGB waren zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht zu bilden.

Art. 439 lit. c) Vorschriften zu Positionen mit Korrelationsrisiken

Nicht anwendbar

Art. 439 lit. d) Angaben zum erforderlichen Sicherheitsbetrag, wenn die Bonität des Instituts herabgestuft wird

Nicht berechnet bzw. nicht anwendbar

Art. 439 lit. e) Angaben zu positiven Brutto-Zeitwerten von Verträgen, positiven Netting Auswirkungen, saldierten Ausfallrisikopositionen, gehaltenen Sicherheiten und Nettoausfallrisikopositionen bei Derivaten

- Betrag der saldierten Ausfallrisikoposition bzw. Netto-Ausfallrisikoposition: EUR 1,08 Mio. (vgl.o.: beizulegender Zeitwert und keine Nettingeffekte)
- gehaltene Sicherheiten: keine (sondern ausschließlich gegebene Cash-Sicherheiten)

Art. 439 lit. f) Die Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 anzuwendenden Methodik

Messgröße für den Risikopositionswert gem. angewandeter Ursprungsrisikomethode (Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 4): TEUR 771,3

Art. 439 lit. g) Angaben zum Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate und zur Verteilung aktueller Ausfallrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Nicht anwendbar

Art. 439 lit. h) Angaben zu den Nominalbeträgen von Kreditderivatgeschäften sowie zur Verteilung der verwendeten Kreditderivate

Nicht anwendbar

Art. 439 lit. i) Ggf. Angabe der α -Schätzung

Nicht anwendbar

13 Art. 440 Kapitalpuffer

Art. 440 Abs. 1 lit. a) Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Länder	Kreditrisikoposition in TEUR
Tschechien	103,5
Luxemburg	120,6
Slowakei	55,5
Total	279,6

Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Art. 440 Abs. 1 lit b) Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt 0,04%.

14 Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Nicht anwendbar

15 Art. 442 Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 lit. a) Für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“

Auch für Rechnungslegungszwecke ist die folgende Definition nach Art. 178 CRR in Verwendung:
Gemäß Art. 178 CRR ist ein Schuldnerausfall dann gegeben, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Überfälligkeit (Zahlungsverzug von mehr als 90 Kalendertagen) einer wesentlichen Verbindlichkeit des Schuldners. Eine wesentliche Verbindlichkeit liegt dann vor, wenn die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um € 100,-- übersteigt.
- Es ist unwahrscheinlich, dass der Kredit ohne Rückgriff auf Maßnahmen zur Verwertung von Sicherheiten vollständig getilgt werden kann. Als Beispiele sind in Art. 178 Abs. 3 CRR angeführt: Verzicht auf laufende Zinszahlungen, Insolvenzanträge, erhebliche bonitätsbedingte Kreditanpassung, Zustimmung zur Restrukturierung einer Verbindlichkeit etc.

Art. 442 lit. b) Ansätze und Methoden iZm spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Die VakifBank bildet ihre Risikovorsorgen für Adressausfallrisiken in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bilanzierung der Kredite erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertberichtigungen werden unterjährig umgehend erfasst, welche auch vom Bankprüfer beurteilt und testiert werden. Auflösungen der Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn sich das Obligo des Kunden durch Zahlungseingänge im Vergleich zur Summe der gebildeten Einzelwertberichtigungen verringert.

Die Ausgangsbasis für die Beurteilung, ob eine Wertberichtigung bzw. Rückstellung vorgenommen wird oder eine endgültige Abschreibung einer Forderung erfolgt, ist gemäß bankinternen Richtlinien abhängig von nachstehend definierten bzw. dargestellten Ausfallskennzeichen:

- Wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation
- Erfolgloses Inkasso durch die VakifBank
- Erfolglose Klage durch die VakifBank
- Konkurs- oder Ausgleichsverfahren
- Schuldnerregulierungsverfahren
- Außergerichtlicher Ausgleich
- Sonstiges

Abschreibungen von Forderungen werden vorgenommen, wenn nach bankinterner Einschätzung festgestellt wird, dass Kredite uneinbringlich sind. In der Regel wird ein Kredit abgeschrieben, wenn alle wirtschaftlich sinnvollen Eintreibungsmaßnahmen ausgeschöpft wurden.

Art. 442 lit. c) Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen sowie Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen während des Berichtszeitraums

Risikopositionsklasse	Risikopositionswert in TEUR	Durchschnittliche Risikopositionswert in TEUR
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	226.447,0	203.505,0
gegenüber Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
gegenüber öffentlichen Stellen	-	4.000,0
gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	3.683,0	3.878,2
gegenüber internationalen Organisationen	-	-
gegenüber Instituten	101.068,7	105.783,2
gegenüber Unternehmen	540.879,0	521.259,3
aus dem Mengengeschäft	4.323,1	5.299,6
durch Immobilien besichert	-	-
ausgefallene Risikopositionen	24.648,3	13.860,1
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Institutionen und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungspositionen	3,0	3,0
Sonstige Posten	11.012,1	9.508,3
Total	912.064,2	867.252,4

Tabelle 8: Risikopositionswerte (Gesamt- und Durchschnittsbeträge) zum 31.12.2020

Art. 442 lit. d) Geografische Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen

Die Geografische Verteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen stellt sich wie folgt dar:

Risikopositionsklasse in TEUR	Österreich	Türkei	Deutschland	Frankreich	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	51.343,5	20.368,0	7.763,3	-	146.972,20
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Institute	6.764,6	37.476,8	34.297,2	-	22.530,1
Unternehmen	78.544,9	49.180,3	149.088,4	104.216,7	159.848,7
Aus dem Mengengeschäft	2.721,9	900,0	701,2	-	-
Total	139.374,9	107.925,1	191.850,1	104.216,7	329.351,0

Tabelle 9: Geografische Verteilung der Risikopositionen

Art. 442 lit. e) Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU

Risikopositionsklasse	Verkehr	Energieversorgung	Bau	Land- und Forstwirtschaft	Private	Diensteleistungen	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	226.447,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	101.068,7
Unternehmen	66.890,0	62.820,0	11.470,0	5.000,0	-	5.790,0	388.909,0
Aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	799,3	3.523,8	-
Total	66.890,0	62.820,0	11.470,0	5.000,0	799,3	9.313,8	716.424,7

Tabelle 10: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen zum 31.12.2020 in TEUR

Risikopositionen gegenüber KMU

Zum 31.12.2020 belaufen sich die Forderungen gegenüber KMUs auf 3.523,8 TEUR, die ausschließlich im Dienstleistungssektor tätig sind. Die geografische Verteilung der KMU-Kunden ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Risikopositionsklasse	Österreich	Türkei	Deutschland
Unternehmen	-	-	-
Aus dem Mengengeschäft	2.123,8	900,0	500,0
Total	2.123,8	900,0	500,0

Tabelle 11: Risikopositionen gegenüber KMU zum 31.12.2020 in TEUR

Art. 442 lit. f) Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen

Restlaufzeit	Institute	Unternehmen und Mengengeschäft	Zentralstaaten	Sonstige
täglich fällig	4.122,4	516,2	57.154,6	39.346.378,34
bis 3 Mon.	785,7	14.831,6	814,7	-
mehr als 3 Mon. bis 1 Jahr	21.075,4	21.551,2	-	-
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	75.085,3	279.319,6	53.977,5	-
Mehr als 5 Jahre	-	228.983,4	114.500,2	-
Total	101.068,7	545.202,1	226.447,0	39.346,38

Tabelle 12: Risikopositionen nach Restlaufzeit zum 31.12.2020 in TEUR

Art. 442 lit. g) Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien, Beträge der i) notleidenden und überfälligen Risikopositionen, ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen und iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums

Risikopositionsklasse (in Mio. EUR)	Überfällige und notleidende Risikopositionen (Bruttoforderungen)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Institute	-
Unternehmen	26,3
Aus dem Mengengeschäft	5,6
Total	31,9

Risikopositionsklasse (in Mio. EUR)	Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Institute	-
Unternehmen	23,3
Aus dem Mengengeschäft	1,4
Total	24,7

Risikopositionsklasse (in Mio. EUR)	Aufwendungen für Kreditrisikoanpassung (Nettozuweisung an EWB)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Institute	-
Unternehmen	-3,0
Aus dem Mengengeschäft	-0,4
Total	-3,4

Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen bzw. Kreditrisikoanpassungen aufgeschlüsselt zum 31.12.2020

Art. 442 lit. h) Angabe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Die Höhe der überfälligen und notleidenden Risikopositionen nach geografischen Gebieten stellt sich wie folgt dar per Bilanzstichtag 2020:

Risikopositionsklasse	Österreich	Türkei	Deutschland	Ungarn	Belgien	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	2,00	-	24,30	-	-	-
Aus dem Mengengeschäft	0,40	-	4,00	0,30	0,10	0,80
Total	2,40	-	28,30	0,30	0,10	0,80

Tabelle 14: Angabe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten in Mio. EUR

Art. 442 lit. i) Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen, einschließlich der unter lit I) i) - v) genannten Inhalte

Die Einzelwertberichtigungen zeigen folgende Entwicklung:

	2020	2019
Stand 1.1.	20.495	20.099
Auflösung	- 6.080	- 826
Verwendung	-	- 165
Neubildung	3.354	1.387
Währungsänderungen	-	-
Stand 31.12.	17.769	20.495

Tabelle 15: Abstimmung von Änderungen der Kreditrisikooanpassungen in TEUR

16 Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte

Zum Jahresultimo 2020 lagen nachfolgende Belastungen vor.

In Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	270,4	-	640,5	
davon Aktieninstrumente	-	-	-	-
davon Schuldtitel	124,9	133,2	249,0	262,2
davon sonstige Vermögenswerte	145,5	-	391,5	-

Tabelle 16: Vermögenswerte aufgeschlüsselt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

17 Art. 444 Inanspruchnahme von ECAI

Art. 444 lit. a), b) Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA), Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird

Bei der Definition des Ratings je Kunde wird - bei Verfügbarkeit – für alle Risikopositionsklassen das durch die Gesellschaften Standard & Poor, Moody`s und Fitch ermittelte Rating herangezogen.

Art. 444 lit. c) Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen

Für Kreditnehmer ohne Verfügbarkeit eines externen Ratings durch die genannten Ratingagenturen, wird das Rating durch Analyse von Firmendaten mittels eines Ratingtools der Fima Moody`s festgestellt.

Art. 444 lit. d) Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2

Die Zuordnung der verwendeten externen Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen erfolgt gemäß CRR auf Basis der nachstehend dargestellten Tabelle:

Standard & Poor´s Rating	Moody´s Rating	Fitch Rating	Bonitätsstufe Rating
AAA	Aaa	AAA	1
AA+ bis AA-	Aa1 bis Aa3	AA+ bis AA-	1
A+ bis A-	A1 bis A3	A+ bis A-	2
BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-	3
BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-	4
B+ bis B-	B1 bis B3	B+ bis B-	5
CCC+ & darunter	Caa1 & darunter	CCC+ & darunter	6

Tabelle 17: Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen

Art. 444 lit. e) Risikopositionswerte, und Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte

Die Risikopositionen nach den Bonitätsstufen gegliedert stellen sich folgendermaßen dar:

Bonitätsstufe	Risikopositionswert	Besicherter Anteil		Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung
		durch finanzielle Sicherheiten	durch nichtfinanzielle Sicherheiten	
1	61.280,3	-	-	61.280,3
2	72.353,0	-	-	72.353,0
3	247.722,5	-	-	247.722,5
4	77.433,4	-	-	77.433,4
5	83.977,2	-	-	83.977,2
6	3.296,1	-	-	3.296,1
Nicht geratet	366.001,7	-	-	366.001,7
Total	912.064,2	-	-	912.064,2

Tabelle 18: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, zugeordnet zu Risikostufen in TEUR

18 Art. 445 Marktrisiko

Offenlegung hinsichtlich der einzelnen Risikoanforderungen im Zuge der Berechnung der Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs 3 Buchstaben b und c und hinsichtlich der Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen

Nicht anwendbar

19 Art. 446 Operationelles Risiko

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR angewandt, siehe Art. 438 lit. f) Angabe der gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechneten Eigenmittelanforderungen.

20 Art. 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die VakifBank hält zum Stichtag 31.12.2020 keine wesentlichen Beteiligungen.

21 Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Art. 448 lit. a) Angaben zur Art des Zinsrisikos und zu den diesbezüglichen wichtigsten Annahmen sowie zur Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos

Im berechneten Marktrisiko der quartalsmäßig berechneten Risikotragfähigkeit finden wie beschrieben das Zinsrisiko im Bankbuch, das Währungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko Berücksichtigung. Bei der Berechnung des Zinsrisikos im Bankbuch wird die Barwertänderung der offenen Zinspositionen in den einzelnen Laufzeitbändern bisher mittels dem regulatorischen 200bp Shift gemäß Zinsrisikostatistik-Meldung (VERA/Risikoausweis) in den beiden Szenarien Going Concern und Gone Concern (Liquidationsfall) ermittelt. Das Zinsrisiko wird somit quartalsweise berechnet.

Art. 448 lit. b) Angaben zu Schwankungen bei Gewinnen. zum wirtschaftlichen Wert oder zu anderen relevanten Messgrößen, die bei Auf- und Abwärtsschocks zum Tragen kommen, aufgeschlüsselt nach Währungen

Die gesamte Barwertänderung bei angenommener Zinsänderung beträgt im vorgegebenen Zinsrisikostatistik-Szenario „Auf-/Abwärtsschock parallel um 200 BP (je Währung)“ zum Stichtag TEUR 15.367.

22 Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

Nicht anwendbar

23 Art. 450 Vergütungspolitik

Art. 450 lit. a) Angaben zum Entscheidungsprozess für die Festlegung der Vergütungspolitik

In Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes legt die VakifBank die Grundsätze der Vergütungspolitik in der Weise und in dem Umfang, wie es der Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte, den Mitarbeiterkategorien, der Art und der Höhe ihrer Vergütung sowie der Auswirkung ihrer Tätigkeit auf das Risikoprofil des Kreditinstituts angemessen erscheint, fest. Dabei sind laut definierter Vergütungspolitik feste und variable Vergütungen möglich. In der Bank gibt es derzeit keine variablen Gehaltsbestandteile und auch in der Vergangenheit waren derartige Gehaltsbestandteile nicht vorhanden. Der Aufsichtsrat hat über die Höhe der leistungsgerechten Vergütung zu entscheiden und neben dem messbaren Einfluss auf das Jahresergebnis darauf zu achten, dass auch Faktoren, die nicht direkt messbar sind, berücksichtigt werden. Davon unberührt bleibt die allgemeine Zuständigkeit der Geschäftsleiter für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG.

Art. 450 lit. b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Durch die gewählte Vergütungspolitik ist sichergestellt, dass diese mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist, diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die über das vom Vorstand auf Grundlage der Vorgaben des Aufsichtsrats tolerierbare Ausmaß hinausgehen.

Die Vergütungspolitik der VakifBank steht zudem mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Bank in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Art. 450 lit. c) Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich der Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, der Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und der Erdienungskriterien

Die Einzelverträge enthalten keinerlei Regelungen bezüglich variabler Gehaltsbestandteile und somit liegen keine variablen Vergütungsbestandteile vor.

Art. 450 lit. d) Die gemäß Art. 94 Abs 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Nicht anwendbar

Art. 450 lit e) Angaben zu den Erfolgskriterien, die über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entscheiden

Nicht anwendbar

Art. 450 lit. f) Wichtigste Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Nicht anwendbar

Art. 450 lit. g) Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Aufwand für Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Vorstandsmitglieder	403	392
Aufsichtsratsmitglieder	57	57

Tabelle 19: Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

Art. 450 lit. h) Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat

Nicht anwendbar

Art. 450 lit. i) Die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft

Nicht anwendbar

Art. 450 lit. j) Wenn von dem Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung

Nicht anwendbar

24 Art. 451 Verschuldung

Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Art. 429 berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:

Art. 451 lit. a), b) Die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Art. 499 Absätze 2 und 3 anwendet eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2020 beträgt 17,15%. Die nachfolgende Tabelle stellt die Berechnung der Verschuldungsquote der VakifBank zum 31.12.2020 dar:

in TEUR	31.12.2020
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	909.033,7
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	910.924,8
Risikopositionen aus Derivaten	771,3
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	155,7
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-38,1
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-2.780,0

<i>in TEUR</i>	31.12.2020
Kernkapital	155.868,2
Verschuldungsquote	17,15%

Tabelle 20: Berechnung der Verschuldungsquote zum 31.12.2020

Die Verschuldungsquote wird entsprechend den Anforderungen der CRR und des österreichischen Meldewesens vierteljährlich berechnet.

Art. 451 lit. c) gegebenenfalls den Betrag gemäß Art. 429 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen

Nicht anwendbar

Art. 451 lit. d) eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen der RTFA keine Eigenmittel unterlegt. Die Überwachung dieses Risikos erfolgt durch quantitative Maßnahmen (Limitsystem etc.).

Darüber hinaus wird die Verschuldungsquote durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement laufend überwacht.

Art. 451 lit. e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2019 betrug 18%. Im Jahr 2020 gab es keine wesentlichen Änderungen, die sich auf die Schuldenquote auswirkten.

25 Art. 452 Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken

Nicht anwendbar

26 Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Basis für die in der VakifBank verwendeten kreditrisikomindernden Techniken bilden die bankintern festgelegten Grundsätze sowie internen Richtlinien und Verfahren, welche unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Kreditrisikominderung definiert wurden.

Art. 453 lit. a) Vorschriften und Verfahren zum bilanziellen und außerbilanziellen Netting

Nicht anwendbar

Art. 453 lit. b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Bewertung der kreditrisikomindernd angesetzten Sicherheiten erfolgt durch festgelegte Belehnrwerte. Bei den definierten Höchstgrenzen je Sicherheitenart wird von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz ausgegangen. Der Wert einer Sicherheit basiert auf dem aktuellen Marktwert oder dem geschätzten Wert, zu dem der betreffende Vermögenswert in angemessener Weise verwertet werden könnte (d.h. dem Zeitwert des Finanzinstruments oder der Immobilie). Für die Erstbewertung und die Neubewertung von Liegenschaften werden nur Schätzungen externer Sachverständiger herangezogen.

Art. 453 lit. c) Wichtigste Arten von Sicherheiten

Die VakifBank bewertet als risikomindernd nachstehende Arten von Sicherheiten:

- Bargeld
- Immobiliensicherheiten
- Haftungen und Garantien

Diese Sicherheiten werden laufend geprüft und unterliegen einem Monitoring-Prozess.

Art. 453 lit. d) Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit

Die Akzeptanz von Garantiegebern ist auf die Muttergesellschaft TVB oder Kreditinstitute mit bester Bonität mit Sitz im In- oder Ausland beschränkt.

Als Garantiegeber bzw. Gegenpartei für Kreditderivate kommen nur Institute nach sorgfältiger Prüfung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Frage. Etwaige Laufzeit- und Währungsinkongruenzen werden bei der Berechnung des Sicherheitsbetrages berücksichtigt. Bisher wurden im gesamten Verlauf der Geschäftstätigkeit der VakifBank noch keine Kreditderivate als Kreditrisikominderungstechnik zur Anwendung gebracht.

Art. 453 lit. e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Unter Risikokonzentrationen innerhalb der kreditrisikomindernden Techniken werden Risikogleichläufe verstanden, wovon Einzelkunden, Kundengruppen, Branchen, Regionen oder auch Arten von Sicherheiten betroffen sein können.

Aufgrund des unbeachtlichen Anteils der Sicherheiten an der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen ist das Risiko von Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungstechniken für die VakifBank von geringer Bedeutung.

Auf Einzelkundenebene sowie bei Kundengruppen sind Konzentrationen durch die in der VakifBank bestehenden Limitsysteme begrenzt.

Art. 453 lit. f) und g) Für jede Risikopositionsklasse, Angabe des Risikopositionswerts, der durch i) geeignete finanzielle oder andere geeignete Sicherheiten und durch ii) Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist

Risikopositionsklasse	Risikopositionswert	Besicherter Anteil		Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung
		durch finanzielle Sicherheiten	durch nichtfinanzielle Sicherheiten	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	226.447,0	-	-	226.447,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	--	--	0,0
Institute	101.068,7	--	--	101.068,7
Unternehmen	151.970,0	--	--	151.970,0
Aus dem Mengengeschäft	4.323,1	-	-	4.323,1
Total	872.717,8	-	-	872.717,8

Tabelle 21: Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten-Anrechnung als Kreditrisikominderung in TEUR

27 Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Nicht anwendbar

28 Art. 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Nicht anwendbar

29 § 43 BaSAG Gruppeninterne finanzielle Unterstützung

Weder VakifBank noch sonstige einbezogene Gesellschaften (siehe Art. 436 b) CRR) sind Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung.

TEIL 2

Veröffentlichung zur Corporate Governance und Vergütung gem §65a BWG

30 § 65a BWG - Bestimmungen

Informationen über jene von der VakifBank gesetzten Maßnahmen zur Einhaltung der Corporate Governance-Bestimmungen, der Regelungen zur Vergütung sowie bezüglich dem Geschäftsstellenverzeichnis und Kennzahlen des Jahresabschlusses.

31 § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG (Qualifikation und Tätigkeit der Geschäftsleiter)

Die laufende Einhaltung dieser Bestimmung wird gemäß der Fit & Proper Richtlinie evaluiert. Diese Richtlinie enthält Grundsätze für die Eignungsbeurteilung von Geschäftsleitern.

32 § 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG (Qualifikation und Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder)

Die laufende Einhaltung dieser Bestimmung wird gemäß der Fit & Proper Richtlinie evaluiert. Diese Richtlinie enthält Grundsätze für die Eignungsbeurteilung von Aufsichtsräten.

33 § 29 BWG (Nominierungsausschuss)

Aufgrund der Bilanzgröße ist die VakifBank nicht zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses verpflichtet, jedoch ist ein Nominierungsausschuss gemäß dessen Geschäftsordnung von November 2015 zur Einhaltung der Bestimmungen des § 29 BWG eingerichtet.

34 § 39b BWG sowie Anlage zu § 39b BWG (Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken) und § 39c (Vergütungsausschuss)

Aufgrund der Bilanzgröße ist die VakifBank nicht zur Einrichtung eines Vergütungsausschusses verpflichtet. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch den Aufsichtsrat entsprechend der Vergütungsrichtlinie sichergestellt.

35 § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG (Geschäftsstellenverzeichnis und Unternehmenskennzahlen)

Diese Informationen werden im Geschäftsbericht der Bank für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht (siehe <https://www.vakifbank.at/ueber-uns/geschaeftsbericht-annual-report>). Durch entsprechende bankinterne Prozesse werden die in § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG genannten Daten und Kennzahlen in regelmäßigen Abständen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend durch die Abteilung Rechnungswesen kontrolliert.

36 Ergänzende Angaben

Ergänzende Angaben zu Liquidity Coverage Ration gemäß EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01

	Q1 2020	Q2 2020	Q3 2020	Q4 2020
Liquiditätspuffer	162.399,4	166.755,3	147.318,2	159.515,0
Gesamte Nettomittelabflüsse	18.118,7	22.213,1	23.265,4	29.797,9
Liquiditätsdeckungsquote (%)	896%	751%	633%	535%

Tabelle 22: Offenlegung LCR gemäß den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 in TEUR

Ergänzende Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß EBA Leitlinien EBA/GL/2018/10

Vorlage 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Gross carrying amount/nominal amount of exposures with forbearance measures				Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions		Collateral received and financial guarantees received on forborne exposures
	Performing forborne	Non-performing forborne		On performing forborne exposures	On non-performing forborne exposures		
		Of which defaulted	Of which impaired				
Loans and advances	303.840,4	27.000.000,0		27.000.000,0		3.500.000,0	
Central banks							
General governments							
Credit institutions							
Other financial corporations							
Non-financial corporations	42.069,4	27.000.000,0		27.000.000,0		3.500.000,0	
Households	261.771,0						
Debt Securities							
Loan commitments given							
Total	303.840,4	27.000.000,0		27.000.000,0		3.500.000,0	-

Tabelle 23: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in EUR

Vorlage 3 – Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen

	Gross carrying amount/nominal amount				
		Performing exposures		Non-performing exposures	
		Not past due or past due ≤ 30 days	Past due > 30 days ≤ 90 days		Unlikely to pay that are not past due or are past due ≤ 90 days
Loans and advances	501.177.426,6			31.851.447,6	27.000.000,0
<i>Central banks</i>	56.943.530,1				
<i>General governments</i>					
<i>Credit institutions</i>	4.222.384,3				
<i>Other financial corporations</i>	24.976.116,6				
<i>Non-financial corporations</i>	414.528.346,9			30.954.119,9	27.000.000,0
<i>Of which SMEs</i>					
<i>Households</i>	507.048,7			897.327,6	
Debt securities	373.916.365,0				
<i>Central banks</i>					
<i>General governments</i>	169.292.479,2				
<i>Credit institutions</i>	91.103.633,8				
<i>Other financial corporations</i>	3.683.023,3				
<i>Non-financial corporations</i>	109.837.228,8				
Off-balance-sheet exposures	359.446,7				
<i>Central banks</i>					
<i>General governments</i>	47.712,3				
<i>Credit institutions</i>	10.000,0				
<i>Other financial corporations</i>	132.240,2				
<i>Non-financial corporations</i>	169.494,1				
<i>Households</i>					
Total	875.453.238,2			31.851.447,6	27.000.000,0

Tabelle 24: Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen in EUR

Vorlage 4 – Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit zusammenhängende Rückstellungen

	Gross carrying amount/nominal amount		Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions	
	Performing exposures	Non-performing exposures	Performing exposures – accumulated impairment and provisions	Non-performing exposures – accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions
Loans and advances	501.177.426,6	31.851.447,6		7.203.164,7
<i>Central banks</i>	56.943.530,1			
<i>General governments</i>				
<i>Credit institutions</i>	4.222.384,3			
<i>Other financial corporations</i>	24.976.116,6			
<i>Non-financial corporations</i>	414.528.346,9	30.954.119,9		6.687.885,7
<i>Of which SMEs</i>				
<i>Households</i>	507.048,7	897.327,6		515.279,0
Debt securities	373.916.365,0			
<i>Central banks</i>				
<i>General governments</i>	169.292.479,2			
<i>Credit institutions</i>	91.103.633,8			
<i>Other financial corporations</i>	3.683.023,3			
<i>Non-financial corporations</i>	109.837.228,8			
Off-balance-sheet exposures	359.446,7			
<i>Central banks</i>				
<i>General governments</i>	47.712,3			
<i>Credit institutions</i>	10.000,0			
<i>Other financial corporations</i>	132.240,2			
<i>Non-financial corporations</i>	169.494,1			
<i>Households</i>				
Total	875.453.238,2	31.851.447,6		7.203.164,7

Tabelle 25: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und Rückstellungen in EUR

Nach Verkauf einer in Restrukturierung befindlichen Risikoposition soll die NPL-Quote wieder 1,5% erreichen.

Ergänzende Angaben zu COVID-19 EBA Leitlinien EBA/GL/2020/07

Vorlage 1 – Kreditqualität im Rahmen von COVID-19 Moratorien gestundeter Risikopositionen

	Gross carrying amount				
		Performing			Non performing
		Of which: exposures with forbearance measures	Of which: Instruments with significant increase in credit risk since initial recognition but not credit-impaired (Stage 2)		
Loans and advances subject to moratorium	504 353,7	504 353,7	504 353,7		
of which: Households	462 284,3	462 284,3	462 284,3		
<i>of which: Collateralised by residential immovable property</i>	446 663,4	446 663,4	446 663,4		
of which: Non-financial corporations	42 069,4	42 069,4	42 069,4		
<i>of which: Small and Medium-sized Enterprises</i>	42 069,4	42 069,4	42 069,4		
<i>of which: Collateralised by commercial immovable property</i>					

Tabelle 26: Kreditqualität iRv COVID-19 Moratorien gestundeter Risikopositionen in EUR